

Gedanken zum Völkermord an den Armeniern von 1915

Dieser Tage gedenken Armenier, Griechen und Assyrer in aller Welt zum 92. Mal der Opfer des ersten Völkermordes des 20. Jahrhunderts.

„Aha“, mag man denken, „aber was geht mich das an?“

Um diese Frage zu beantworten, muss man ein wenig ausholen: Nachdem bereits in den 1890er Jahren zigtausende Angehörige christlicher Minderheiten im Osmanischen Reich ermordet wurden – heutzutage würde man diese Verbrechen wahrscheinlich als ethnische Säuberungen bezeichnen – ließ die Regierung in Konstantinopel am 24. April 1915 die prominentesten Armenier der Stadt verhaften und größtenteils kurz darauf exekutieren. Ausgehend von diesen Ereignissen wurden Angehörige der christlichen Minderheiten – insbesondere Armenier – im gesamten Osmanischen Reich massakriert oder unter dem Vorwand, sie würden mit dem Feind – es tobte gerade der Erste Weltkrieg und das Osmanische Reich kämpfte an der Seite Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches gegen die Mittelmächte – kollaborieren, auf monatelangen Todesmärschen in Richtung der Wüste getrieben. Internationale Historiker gehen übereinstimmend davon aus, dass etwa 1,5 Millionen Armenier – Männer, Frauen und Kinder – auf diese Weise vernichtet wurden, dazu kamen hunderttausende getötete Griechen und Assyrische Christen.

Nach Kriegsende 1919 gab es zwar die Istanbuler Kriegsverbrecherprozesse, bei denen einige Schuldsprüche gefällt und in deren Gefolge eine Handvoll Todesurteile vollstreckt wurden. Die Hauptverantwortlichen kamen hingegen ungeschoren davon, sie wurden von Verbündeten außer Landes gebracht.

1920 wurde zwischen den Mittelmächten und dem Osmanischen Reich der Vertrag von Sévres abgeschlossen, in dem detailliert umfassende Maßnahmen zur Bestrafung der Täter und zur Wiedergutmachung für die Opfer festgeschrieben worden waren. Nachdem die Osmanische Regierung in Konstantinopel – nunmehr Istanbul – im innertürkischen Machtkampf den Nationalisten unter Mustafa Kemal unterlegen war, wurde aus politischen Erwägungen ein neuer Vertrag zwischen der nunmehrigen Türkei und den Westmächten geschlossen: Der Vertrag von Lausanne von 1923 gilt bis heute gleichsam als Geburtsurkunde der türkischen Republik. Indem er allerdings die Verbrechen an den christlichen Minderheiten nicht einmal erwähnt, ja sogar eine Amnestie für diese Untaten enthielt, ist er auch die Grundlage für die bis heute andauernde Leugnung der Faktizität des Völkermordes von 1915 durch die Türkei.

Die UN-Völkermordkonvention wurde zwar erst 1948 unter dem Eindruck des Holocausts verabschiedet, internationale Völkerrechtler sind sich allerdings dennoch einig, dass die Verbrechen vom 1915 als Völkermord im Sinne des genannten Dokuments anzusehen sind. Das bestätigt nicht nur der 1985 von Benjamin Whitaker im Auftrag der UNO angefertigte und von der UN-Vollversammlung angenommene Bericht über die Wirksamkeit der Völkermordkonvention, in dem der Völkermord an den Armeniern explizit als solcher bezeichnet wird, sondern auch zahlreiche einschlägige Erklärungen, Resolutionen oder Gesetze von Parlamenten, Regierungen, Internationalen

Organisationen oder auch prominenten Einzelpersonen wie Papst Johannes Paul II.

Völkermord ist das schwerste völkerrechtliche Verbrechen, er zählt zur Kategorie der Verbrechen erga omnes. Das bedeutet, dass nicht nur die direkten Opfer als Betroffene gelten, sondern die gesamte Staatengemeinschaft. Die Bestrafung von Völkermördern und die Verpflichtung zur Prävention vor diesem Verbrechen zählen zur Kategorie des ius cogens, Völkermorde verjähren daher auch niemals.

Es trifft demnach nicht nur jedes einzelne Mitglied der Staatengemeinschaft die moralische Pflicht, den Opfern beizustehen und die Leugnungspolitik der Türkei als Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reichs nicht zu akzeptieren, diese Verpflichtungen sind vielmehr rechtlicher Natur und beruhen auf den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dem Völkergewohnheitsrecht und auch auf den Verpflichtungen, die sich aus dem Beitritt zur Völkermordkonvention ergeben.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass das EU-Parlament seit 1987, dem Jahr als die Türkei ihr Beitrittsgesuch in Brüssel abgab, in einer Reihe von Resolutionen nicht nur selbst den Völkermord an den Armeniern mehrfach anerkannt hat, sondern auch die Türkei immer wieder – zuletzt unmittelbar vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen – aufgefordert hat, diesen längst überfälligen Schritt zu setzen und sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Die österreichische Position zum Völkermord ist beschämend; der bislang einzige Versuch, eine Anerkennung des Völkermordes durch den Nationalrat zu erreichen, wurde 1999 von den Grünen unternommen. Während der Antrag selbst an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, war seine parlamentarische Umsetzung beschämend; am 21. März 2002 wurde am Ende eines langen Sitzungstages mehrere Menschenrechtsfragen in eine Entschliessung gequetscht, die nicht mehr als ein schwammiges Lippenbekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist.

Wohin diese fragwürdige Haltung des offiziellen Österreichs führen kann, sieht man auch am Fall jenes türkischstämmigen Gemeinderatsabgeordneten, der im Herbst 2006 auf Plakaten mit der Ankündigung um Stimmen für die Nationalratswahl warb, er werde für den Fall, dass er gewählt werden sollte, eine Anerkennung des Völkermordes durch den Nationalrat zu verhindern wissen. Der Mann ist zwar aufgrund massiver Proteste seitens einiger NGOs nicht mehr im Gemeinderat, dennoch zeigt die Angelegenheit, dass eine Klarstellung der Position Österreichs notwendig ist.

Auch im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des neuesten Werks des türkischen Historikers Yusuf Halacoglu, des Leiters der staatlichen Türkischen Historischen Gesellschaft, im Klagenfurter Wieser Verlag, in dem der Autor die offizielle türkische Version der Ereignisse zum wiederholten Mal zu Papier gebracht hat, wäre eine eindeutige Distanzierung durch das offizielle Österreich angebracht gewesen.

Der Völkerrechtsprofessor Richard Falk von der Universität Princeton beschreibt die türkische Propaganda als “a major, proactive deliberate

government effort to use every possible instrument of persuasion at their disposal to keep the truth about the Armenian Genocide from general acknowledgement, especially by elites in the United States and Western Europe. [...] The long arm of the Turkish state has enlisted, directly and indirectly, some prominent academic spokespersons (both Turks and non-Turks) who have outrageously muddled the waters of truth by obscuring and distorting the story of the Armenian Genocide in the 1915-18 period.“ (Richard FALK: „The Armenian Genocide“ im Vorwort zu: „Journal of Political and Military Sociology“, Vol. 22, Nr. 1, Summer 1994)

Nichts bestärkt einen Kriminellen so sehr wie die Gewissheit, ungeschoren davonzukommen, meinte etwa der kanadische Völkerrechtler David Matas („Prosecuting Crimes against Humanity: The Lessons of World War I“; 13 Fordham International Law Journal 86, 1990). Wer weiß, vielleicht wäre die Geschichte Europas anders verlaufen, wären die Verantwortlichen für den Völkermord von 1915 bestraft worden, man denke an Hitlers mehrfach belegten Ausspruch: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“ Auch dem leidgeplagten Volk der Kurden wäre wahrscheinlich Vieles erspart geblieben, wäre die Verfolgung der christlichen Minderheiten im Zuge des Ersten Weltkriegs nicht ohne Konsequenzen für die Täter geblieben.

Selbst wenn es für die Bestrafung der Verantwortlichen für die Verbrechen von 1915 aus nahe liegenden Gründen nicht mehr möglich ist, so ist die Anerkennung der Faktizität des Verbrechens das Mindeste, was alle Staaten, die sich in glaubwürdiger Weise für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzen wollen, tun müssten, denn – wie Harold Stanton, Präsident der NGO genocidewatch und Mitbegründer des ICTR) überzeugend ausführte – Verleugnung des Verbrechens ist die letzte von acht Stufen der Begehung eines Völkermordes.

Bis zum heutigen Tag werden in vielen Teilen der Welt schwerste Verstöße gegen das Völkerrecht begangen, auch Völkermorde sind kein Phänomen der Vergangenheit. Man denke nur an die jüngsten Beispiele wie beispielsweise Ruanda, Srebrenica oder gegenwärtig Darfur.

Die eingangs formulierte Frage: „Was geht mich der Völkermord an den Armeniern von 1915 an?“ sollte sich angesichts des oben Ausgeführten nicht mehr stellen, denn nur wenn man selbst Jahrzehnte nach seiner Begehung darauf besteht, dass zumindest die Faktizität der Ereignisse anerkannt wird, kann man glaubhaft Prävention gegen weitere Verbrechen dieser Art betreiben. Unter diesem Gesichtspunkt bietet der Gedenktag am 24. April die Gelegenheit, sich der Auswirkungen bewusst zu werden, die weitgehend verdrängte Verbrechen der Vergangenheit bis heute haben.